

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Mittelstraße 20, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreispaltige Besitzzeile
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 60 S., unter Kreuzband 70 S. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 2900a eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 S. pr. Zeile berechnet.

Decoration der Möbel in Verkaufsalen.

Bei zufälligem Durchlesen des amtlichen Berichtes über die Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 begegnete mir im 18. Heft bei Besprechung der Holzindustrie, insbesondere der Erzeugnisse der Möbeltischlerei eine Andeutung, welche ich nicht unterlassen möchte, dem geehrten Leser auf's Neue in Erinnerung zu bringen.

Der Berichterstatter für die genannte Gruppe, Herr Dr. Justus Brindmann, erwähnt: „daß eine Anstellung ganzer Zimmer mit ihrer Einrichtung und Ausschmückung stets anregend und geschmackbildend wirken werde, indem sie die Vorzüge der Einheitlichkeit in der Ausstattung eines abgeschlossenen Raumes in's rechte Licht setzt, indem sie veranschaulicht, wie ein Gemach in seinen wesentlichen Möbeln ein dem bestimmten Zweck harmonisch dienendes Ganzes darstellen kann, in welchem jedes Stück sich als eine nothwendige Ergänzung der übrigen darbietet, wie bei der bereichernden Ausschmückung mit Werken der bildenden Kunst, mit Erzeugnissen der textilen, keramischen und metallotechnischen Künste im Dienste desselben Grundgedankens zu verfahren ist.“ Aber noch ein anderer Gesichtspunkt wird einer wohlbedachteren Würdigung von Seiten der Deutschen empfohlen, und wie hier hinzugefügt werden mag, sollte beim Feilhalten von Möbeln in gewöhnlichen Verkaufsmagazinen dieser Gesichtspunkt nirgend außer Augen gelassen werden.

„Nicht nur Zimmer im Ganzen, sondern auch die einzelnen Möbel sollten womöglich in eben der Vollständigkeit und Ausschmückung ausgestellt werden, in der sie beim Gebrauch sich darzubieten bestimmt sind. Holzgestelle für Polster-(Sitz-)Möbel als nackte Gerippe zu bringen, scheint schon Wenigen mehr schicklich, jedoch haben die Wenigsten ein Verständnis dafür, daß z. B. eine Credenz (Buffet, Sideboard) mit kahler Marmorplatte, mit leeren Hörnern und Consolen ein Ding ist, das uns im wirklichen Leben nicht vor Augen kommt oder doch nicht kommen sollte, mit anderen Worten, daß die ergänzende Ausstattung derselben mit allerlei thönernem oder metallenen Geräth gewissermaßen einen integrierenden Theil des Möbels ausmacht, daß letzteres nur dann seinen Zweck vollkommen erfüllt, wenn es dergestaltigen Geräth auch passende und in richtigem Verhältnis zum Ganzen angebrachte Standorte anweist. Man versuche nur einmal die praktische

Durchführung dieses Gedankens bei unsern landläufigen Credenzen und man wird alsbald ihrer Fehler im Aufbau gewahr werden. Zu solchen gehört die Unschönheit ihrer mit mageren Consolen, aber desto fetteren Reliefschnitzereien versehenen Rückwand, und der unruhig ausgeschweiften, eines kräftigen Abchlusses entbehrenden Bekrönung der letzteren. Der Anschauungs-Unterricht, welcher durch dergleichen Vervollständigungen der Möbel auf Ausstellungen — wohl auch in offenen Möbel-lagern — dem Publicum ertheilt würde, müßte den wohlthätigsten Einfluß haben auf die Entwicklung des Verständnisses für eine geschmackvolle Gestaltung des äußeren Lebens.“

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß eine derartige Decorationskunst, wie sie sonst jeder Ladenbesitzer zum Anpreisen seiner Waare cultivirt, von Möbeltischlern oder in Möbel-Verkaufsalen bis jetzt nur eine sehr geringe Pflege findet, obgleich nichts vortheilhafter auf den Käufer einzuwirken pflegt, als ein geschicktes Arrangement. „In manchen Fällen,“ heißt es in dem angeführten Bericht, „mag dem einzelnen Industriellen, vornehmlich demjenigen, der nur Fabrikant, nicht zugleich auch Decorateur, die Beschaffung solcher Ergänzungen für seine Arbeiten schwer fallen.“ Hier möge man indeß immer bedenken, daß eine Schaustellung keramischer und metallotechnischer Geräthe und Gefäße unter Nennung des Fabrikanten immer dem Letzteren gleichzeitig zu Gute kommen würde, und daß es unter diesem Hinweis doch nicht allzuschwer fallen dürfte, solche Gegenstände in Commission zu erhalten.

Wer das Hamburger Amtsmöbelmagazin und manche andere in dieser Beziehung in Augenschein nehmen wollte, muß sich billig wundern, wie wenig bei solchen Gelegenheiten der Reiz niedlicher Anordnungen zu finden ist. Es gab eine Zeit, wo man glaubte, insbesondere mahagoni Möbel ängstlich dem Tageslicht entziehen zu müssen, damit das Holz nicht zu schnell dunkler werde und ein längeres Stehen des Möbels ver-rathe. Derzeit verkrochen sich auch Manufactur- und ähnliche Geschäfte, vielleicht aus ähnlichen Gründen oder aus Furcht vor Motten mit ihrer Waare in finstere Höhlen, Gewölbe, Lager oder wie man das sonst nennen will. Heutzutage sind die Bedürfnisse ganz andre geworden. Heute bedingen die Geschäftsverhältnisse jede Waare aus-gewickelt vorzulegen, nicht aber in düstiger Nacht-

heit, sondern mit einem Drum und Dran, daß die Anziehungskraft zu erhöhen im Stande ist.

Was in dieser Beziehung jeden Ladeninhaber bei der Decorirung seiner Ladenfenster leitet, das sollte auch von Möbelgeschäften, zumal in jetziger flauer Geschäftszeit geübt und gepflegt werden: eine zweckentsprechende Decoration der Möbel in Verkaufsalen, resp. ein Vorräthighalten passender Geräthe u. zu solchen Zwecken. Gewiß wird der Erfolg die Mühe lohnen, die mit solcher ergänzenden Decoration jedesmal verbunden sein kann.

Herm. Schaldt jr.

Imprägnirtes Holz.

Nach Franck's patentirtem Verfahren.

Nicht ganz mit Unrecht hat man die Behauptung aufgestellt, daß die Frage der zweckmäßigsten Behandlung des Holzes vom Augenblick der Entnahme aus dem Walde bis zu seiner Verarbeitung in mancher Beziehung noch ungeklärt sei. Es ist allerdings viel darin experimentirt, meist jedoch ohne strengeren Zusammenhang, und so gehen die Ansichten noch vielfach auseinander. Sollen wir uns mit der Austrocknung auf natürlichem Wege begnügen, soll ein künstliches Verfahren eingeschlagen werden und welches ist die beste Methode? Das sind immer noch offene Fragen. Es muß auch zweifelhaft erscheinen, ob das bloße Austrocknen auf die eine oder andere Weise dem Holze die gewünschte Unveränderlichkeit zu verleihen vermag. Die hygroskopischen Eigenschaften lassen sich dem Holze auf diese Weise nicht nehmen. Man hat Holz verarbeitet, die viele Jahrhunderte alt waren, alte Möbelreste, und siehe da, sie quellen und schrumpfen ein, sie ziehen und werfen sich und sind den Witterungs-Verhältnissen unterthan.

Die ganze Holztechnik rechnet mit diesen gleichsam unvermeidlichen Mängeln des Holzes. Da man das Schwinden und Ziehen nicht vermeiden konnte, suchte man es durch Zusammenfügen unschädlich zu machen, vereinigte viele kleine Theile mit verschiedener Faserrichtung zu einem Ganzen und suchte überall die Wirkung des inneren Bewegens gefahrlos zu machen für den gesammten Zweck und Zusammenhang.

Es hat andererseits auch nicht an Versuchen gefehlt, dem Holze die Eigenschaften eines lebenden, beweglichen Körpers auf künstlichem Wege zu nehmen und dasselbe zugleich widerstandsfähiger

den Fäulniß zu machen. Man hat sich bemüht, die Selbstbestandtheile des Holzes ganz zu verändern oder sie chemisch zu verändern und durch Einführung anderer Substanzen den Einfluß der atmosphärischen unwillkürlich zu machen. Für dieses letztere Verfahren, für Imprägniren des Holzes, haben sich bisher vorzugsweise die Eisenbahn-Verwaltungen interessiert. Der Zweck, den sie in erster Linie verfolgten, war der, einen Schutz gegen Fäulniß zu erhalten. Man hat hier Zink- und Kupfersalze, Carbonsäure u. verwandt und mehr oder weniger günstige Resultate erhalten; aber diese imprägnirten Hölzer dienen meistens nur zu speciellen Zwecken, so daß die feinere Holzindustrie bis jetzt wenig Gewinn daraus gezogen hat. Und doch läßt sich nicht verkennen, daß ein geeignetes Imprägnir-Verfahren wohl im Stande sein kann, die Gebrauchseigenschaften des Holzes in wesentlichen Beziehungen zu verbessern. Das ist das Ziel, welches der Fabrikant Franz aus Erlen bei Ainteln bei seinen Versuchen verfolgt hat. Ueber den Gewinn, den die feinere Holzwaaren-Industrie daraus ziehen kann, spricht sich in jüngster Zeit ein Drechsler-Meister C. Spitzbarth aus, dessen Zeitschrift wir diese Mittheilung entnehmen: „Dem Fabrikanten J. D. Franz ist es gelungen, durch langjährige Versuche mit einem Resultate abzuschließen, welches für Holzbearbeitung geradezu epochemachend zu nennen ist. Die nach dem Franz'schen Verfahren imprägnirten Hölzer sind entschieden fester, schöner an Farbe und weit früher zu verwenden, als alle nach den bisherigen Methoden imprägnirten oder unter Anwendung von Dampf getrockneten Hölzer. Es haben mir 4 Stücke, Erlen-, Birken-, Eichen- und Weißbuchenholz, zur Prüfung vorgelegen; sämtliche Stücke waren vor dem Imprägniren von allerschlechtesten Qualität und wären absolut unverwendbar gewesen, allein bei der Bearbeitung stellte sich heraus, daß die weißlaule Erle eine respectable Härte und eine prächtige Nussbaumfarbe hatte, überhaupt hatten alle die von mir bearbeiteten imprägnirten Hölzer eine bedeutendere Härte und Festigkeit, ließen sich sauberer bearbeiten und nahmen eine weit schönere Politur wie nicht imprägnirte Hölzer gleicher Qualität an. Weiter sind die imprägnirten Hölzer empfehlenswerth durch ihre herrlichen Farbentöne, nur schwer sind unsere bescheidenen Hölzer in diesem Gewande wieder zu erkennen, dieselben wetteifern an Wärme des Farbentones, ja übertreffen theilweise sogar die tropischen Hölzer, ohne deren Bruchigkeit anzunehmen. Außer zu allen möglichen Luxus- und Gebrauchs-Artikeln dürfte es sich empfehlen, imprägnirte Hölzer und besonders die schöne schwedische Birkenmauer zu Pfeisentöpfen zu verwenden, welche, da das Holz gewissermaßen unverbrennlich geworden ist, keiner Einflüsse mehr bedürfen und im Ansehen die Thujen- und Amboina-maer weit übertreffen, ohne deren Nachteile bei der Bearbeitung zu besitzen.“

Ganz besonders bewährt haben sich diese imprägnirten Hölzer für Fußböden, indem die vermehrte Härte und Dichtigkeit die Abnutzung sehr verringert und der durch das Verfahren erzeugte lebhaftere Farbenton denselben ein schöneres Ansehen giebt und das theure Firnisfen unnöthig macht. Unser gewöhnliches Eichenholz läßt sich darstellen als Jacaranda oder amerikanisches Nussholz, unser Rothbuchenholz erhält durch die Umwandlung den Farbenton des holländischen Nussbaumholzes, das deutsche Nussholz wird dunkler und dem ausländischen ähnlicher u. s. w.“

Das Verfahren ist ein einfaches. Die Hölzer werden in eisernen Pfannen oder Kesseln einer Kochung mit den patentirten Imprägnations-

Substanzen unterzogen und dauert solche nach der beabsichtigten Tiefe der Durchdringung 2 bis 4 Tage. Nach der erfolgten Abkühlung werden die Hölzer wie gewöhnlich zum Trocknen aufgestellt. Die Dauer der Trocknung richtet sich nach der Textur und Dike des Holzes. Bei Nadelholzdielen, welche eine Dike von 25 mm haben, genügt eine achtwöchige natürliche Lufttrocknung, die aber durch rationelle künstliche Trocknung bedeutend abgekürzt werden kann.

Durch die Kochung mit den Imprägnations-Substanzen gehen die in den Hölzern sich befindenden Eiweißstoffe, Pflanzenschleime u. eine andere Gemische Verbindung ein und bewirken dadurch eine sichtbare Zusammenziehung und erzeugen die Dichtung und Härtung der Holzmasse, ohne daß die Zähigkeit der Fasern eine Einbuße erfährt. Die so zubereiteten Hölzer widerstehen dem Schwamm, der Fäulniß und dem Wurmfraß in erheblicher Weise, ihre Brennbarkeit ist vermindert und sie sind dem nachherigen Schwinden in geringem Maße ausgesetzt.

Das beschriebene Verfahren vertheuert die Hölzer nicht erheblich, so daß sie nicht nur für feinere Holzwaaren, sondern auch für Bauzwecke mit dem größten Vortheil Verwendung finden können. Der Preis stellt sich pro Quadratmeter 25 mm starken Holzes auf 50—60 Pf.

Der Umstand, daß mittelst der Imprägnations-Methode das Ansehen der Hölzer auf eine dauerhafte Art wesentlich verbessert werden kann, ist für die Verwendbarkeit mancher einheimischen Holzarten von großer Bedeutung. Dies gilt namentlich für das Rothbuchenholz, welches an und für sich ein ganz vortreffliches Nutzholz und an Dauerhaftigkeit und geringem Schwindemaß das Nussbaumholz weit übertrifft, jedoch seines Ansehens wegen stets hintangesezt ward und fast nur als Brennholz Verwerthung fand.

Die Stufenleiter in der Werthschätzung der Hölzer kann durch eine geeignete Imprägnation wesentlich geändert werden, und gerade die heimischen Hölzer müssen wegen ihrer größeren Biegsamkeit und Zähigkeit, durch den Gewinn an Härte und Farbe erhöhten Werth als Nussholz erlangen. Dies gilt namentlich von den Obst-hölzern, welche das Ansehen des Mahagoniholzes erhalten, ohne die brüchigen Eigenschaften anzunehmen, ferner von der Ulme, dem Ahorn und dem Weißbuchenholze.

Die Gebr. Plöger & Fiedler in Hannover haben eine Imprägnirungs-Anstalt nach dem Franz'schen Verfahren ins Leben gerufen und präpariren die Hölzer für die verschiedenen Zweige der Holzindustrie, sowie für Bauzwecke.

Die Hamburgische Gewerbelammer

zieht sich veranlaßt, nachfolgende „Ufsancen für den Gewerbetreibenden und Kleinverkehr“ wiederholt in Erinnerung zu bringen, und verabsolgt solche, in Placatform gedruckt, zwecks Anheftens in den Geschäftslocalen, unentgeltlich.

Die Ufsancen lauten:

1. Alle Preise für Käufe oder Bestellungen gelten, wenn nichts anderes verabredet ist, stillschweigend als sofort zahlbar (per comptant).

2. Bei Ablieferung der Arbeit oder Waare ist eine Rechnung zu übergeben. Ein für Baarzahlung bewilligter Abzug fällt fort, wenn die Zahlung nicht binnen vier Wochen vom Tage der Einlieferung der Rechnung an geleistet ist.

3. Alle drei Monate wird eine neue Rechnung, das erste Mal mit Mahnung, erteilt. Vom Tage der Mahnung an ist der Gläubiger berechtigt, Verzugszinsen von 6 pCt. jährlich zu

berechnen*). Bei Ertheilung einer neuen Rechnung sollen die Verzugszinsen (jedoch specificirt) zugeschlagen werden.

4. Bei Arbeiten auf Rechnungsbuch (Conto-buch) ist letzteres spätestens am Ende jeden Kalender-Quartals abzuschließen und ist über die Summe Rechnung zu erteilen.

Es gelten auch für diese Rechnungen die vorstehenden Bestimmungen über Mahnung und Verzugszinsen.

5. Einwendungen gegen die Arbeiten oder deren Preise sind, sofern nicht eine längere Frist ausdrücklich vereinbart ist, nur zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb vierzehn Tage nach dem Tage der Rechnungs-Einlieferung erhoben werden.“

Wir würden die allgemeine Einführung dieser Ufsancen mit Freuden begrüßen, obwohl wir großen Zweifel hegen, daß dieselben (selbst auch in Hamburg) durchgeführt werden können. Die große Geschäftslösigkeit, namentlich der Kleingewerbetreibenden, das gewohnte längere Creditiren, die große Concurrnz und endlich die Uneinigkeit der Gewerbetreibenden unter sich stehen der Durchführung derartiger Maßregeln hindernd im Wege. Immerhin ist ein solches Vorgehen zu empfehlen.

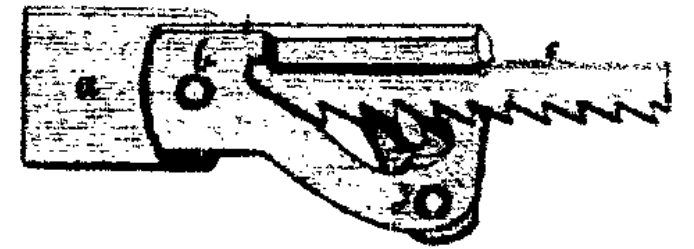
Die Redaction.

*) Handelsgelezbuch, Art. 288, verb. mit Hamburg-Einführungsgesetz § 30. (Die Ueberendung der Rechnung gilt hiernach für sich allein nicht als Mahnung).

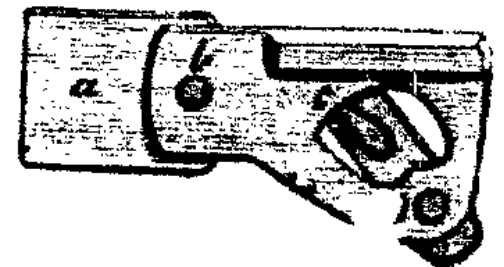
Bermischtes.

Zahnfänger für Schweiß- und Laubsägen nennt sich eine neue Einrichtung zum Ein- und Aushängen der Sägeblätter für Hand- und Maschinenbetrieb. Diese Neuerung ist insofern von Wichtigkeit, als dadurch namentlich bei den Handschweifsägen das Durchlöchern des Blattes zum Ein- und Aushängen desselben unnöthig wird, wogegen bei Laub- und Decopirsägen das Los- und Festschrauben wegfällt, und ferner, daß man jedes Sägeblatt, wenn es oben abgebrochen ist, immer wieder gebrauchen kann und durch die Einrichtung dieses Zahnfängers das Losspringen des Sägeblattes unmöglich, also absolute Sicherheit geboten ist.

Der Erfinder, Mechaniker G. W. Neumann, Nödingmarkt 56 in Hamburg, hat sich diese Neuerung patentiren lassen und geben wir in nachstehenden Abbildungen die Ansicht der Einrichtung



mit eingeklemmtem Sägeblatt.



ohne eingeklemmtes Sägeblatt.

Der obere Theil a bildet in seiner gedachten Verlängerung für Handschweifsägen die sog. Angel, welche wie gewöhnlich in dem Sägekopf befestigt wird; b bildet mit seinen Theilen c und d den eigentlichen Zahnfänger. Das einzuklemmende Sägeblatt wird bis zum Ende mit Zähnen versehen, die glatte Seite dieses Sägeblattes wird gegen den Nacken angebrückt, worauf der Zapfen e sich in den Zahn legt und das Sägeblatt vollständig festhält; bei Laub- und Decopirsägen genügt ein Druck auf den Bügel sowohl zum Loslassen als auch zum Befestigen des Blattes und ergiebt sich dieses beim Gebrauch von selber. Es wird durch Anwendung dieses Zahnfängers sowohl Zeit als Geld gespart, indem eine ein-

billige Anschaffung für immer genügt und man die abgetragene Säge ohne Mühe sofort wieder verwerten kann, ohne erst damit zum Schlosser laufen zu müssen, bei den Laub- und Decopir-
 Maschinen auch ein Ausschleifen der Festhaltungsplatten, sowie ein Nachlassen der Schrauben nicht mehr vorkommen kann.

Das Ganze ist aus gehärtetem Stahl sorgfältig gearbeitet und macht der geringe Preis es Jedem möglich, sich solchen Zahnsänger zum Gebrauch anzuschaffen. Nothwendig ist es, bei Bestellungen die Breite des Sägeblattes, zu welchem der Zahnsänger gewünscht wird, mit anzugeben. Zahnsänger werden für Sägeblätter von 1 bis 7 mm angefertigt. (Siehe Annonce.)

Das „Mus. f. A. u. Gew.“ brachte in der vergangenen Woche einige Einrichtungsarbeiten des hiesigen Tischlermeisters Jul. Körbis zu vorübergehender Ausstellung, die wir nicht unerwähnt lassen möchten. Die Gegenstände bestanden aus einer gewöhnlichen gestrichenen Stubentür und Aufbaumöbeln, deren Füllungen von Ahornholz mit allerliebsten Ornamenten von der Dilettantenhand der Besitzerin geschmückt waren. Diese hübsche Arbeit lenkte unsere Aufmerksamkeit auf ein Verfahren, das, obgleich nicht neu, doch recht sehr geeignet ist, wie in diesem Falle anspruchlos und mit geringen Kosten auch als nützlicher Zeitvertreib Nachahmung zu erfahren. Das Ornament war durch Bedecken der Grundfläche mit — hier schwarzer — Wasserfarbe gewissermaßen ausgespart, wie dies im Weiteren schon in früheren Nummern ausführlich von uns besprochen wurde. Das in der natürlichen Farbe des Ahornholzes erscheinende Ornament hebt sich ausgezeichnet von dem dunkeln Grunde ab, und wenn auch die Behandlung eine entgegengesetzte sein kann, so ist doch wohl vorzuziehen, das Ornament, als den am meisten in's Auge springenden Theil, jedesmal in der Naturfarbe zu belassen und die minderwichtige Umgebung, den Grund zu bemalen, zu decken. Das Fertigstellen der Arbeit geschieht durch Behandlung der bemalten Fläche mit Spirituslack und durch sorgfältiges Poliren nach vorgängigem behutsamen Schleifen mit allerfeinstem Schmirgelpapier.

Eine Ausstellung von Arbeiten der Schüler der Allgemeinen Gewerbeschule zu Hamburg findet wie alljährlich wieder in den Tagen vom Gründonnerstag bis zum zweiten Ostertage während der Stunden von 11 bis 4 Uhr täglich zur unentgeltlichen Besichtigung in der Aula und in anstoßenden Räumen des Schul- und Museumsgebäudes am Steinthorplatz statt. Möchte diese interessante Ausstellung, welche ein Bild von den mannigfaltigen Übungen und Leistungen der genannten Anstalt bietet, auch unter den Tischlern hiesiger Stadt und Umgegend recht lebhaftes Interesse finden, daß damit dem Zeichenunterricht, der mit seinen wohlthätigen Einflüssen auf fast jede Handwerks-thätigkeit leider unter Tischlern so sehr der Nichtbeachtung überlassen ist, immer mehr Freunde und Liebhaber zugeführt werden. Das Zeichnen erleichtert dem wandernden Tischler den Eintritt in gute Werkstätten, wenn er in selbstgefertigten Zeichnungen seine Kenntnisse, seine Leistungsfähigkeit beim Nachsuchen von Arbeit bis zu einem gewissen Grade nachweisen kann. Und wie wichtig ist heutzutage das Sammeln solcher Nachweise, wenn man bedankt, wie schwer es oft dem schüchternen Handwerksburschen in einer fremden Stadt wird, bei viel-
 leicht noch unvollkommener körperlicher Entwicklung ohne andere Empfehlungen lehrreiche Beschäftigung in seinem Handwerk zu finden.

Wird durch längere Übung erst eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen erreicht, so wird das Zeichnen ebensowohl ein Unterhaltungsmittel wie

Lesen und — was sehr zu wünschen — auch Schreiben. Durch Aufschreiben von dem, was man gehört oder gelesen hat, kann man sein Auffassungsvermögen und seine Ausdrucksweise üben und bilden, kann man sich sogar eine gewisse Redegewandtheit aneignen, die, so nothwendig sie oft sein mag, doch so häufig dem Handwerker zum eigenen Nachtheile abgeht. Die Fertigkeit im Zeichnen ermöglicht die verständlichste Wiedergabe von Gegenständen, wie sie oft umständliche Beschreibungen nicht erreichen. Das Zeichnen ist deshalb dem Tischler ebenso unentbehrlich, wie jedem nur halbwegs gebildeten Menschen das Lesen. Natürlich, wer trotzdem nicht lesen, nicht schreiben oder nicht zeichnen kann, der kann immerhin steinalt werden, aber eine gewisse Bildung des Einzelnen muß außerdem fördernd und nutzbringend für die Gesamtheit sein. „Schmückt sich die Rose“, sagt man, „so schmückt sie den Garten“, und es ist wohl zu bedenken, daß es keine Schande ist, nichts zu können, wohl aber, nichts lernen zu wollen.

Nach dem uns vorliegenden Jahresberichte der Allgemeinen Gewerbeschule zu Hamburg beziffert sich die Schülerzahl seitens Angehöriger des Tischlerhandwerks folgendermaßen: Sommerhalbjahr 1880 in: Oberklasse 35, Mittelklasse 72, Tagesklasse 3, zusammen 110. Winterhalbjahr 1880—81 in: Oberklasse 52, Mittelklasse 81, Tagesklasse 12, zusammen 145. Dazu an den Vorschulen: Sommer 23, Winter 21, ergibt total für das Sommerhalbjahr 1880 133, für das Winterhalbjahr 1880—81 166 Teilnehmer, Gesellen und Lehrlinge zusammen gerechnet. Ein Vergleich mit der Aufstellung in Nr. 15 des vorigen Jahrganges der „N. Z.“ erweist auch in diesem Jahre wieder einen Rückgang der Frequenz seitens der Tischler, welcher allerdings in dem Verabsinken der Geschäftslage einen Grund hat, den wir trotzdem sehr bedauern müssen. „Höchst erfreulich“ nennt der Jahresbericht dem entgegen das Vorgehen des Hamburg-Altonaischen Buchdrucker-Principal-Vereins, dessen Mitglieder seit dem Herbst v. J. ihre Lehrlinge im Lehrcontracte zum Besuche der Allgemeinen Gewerbeschule verpflichten, während zugleich der Verein seitdem für 20 unbemittelte Lehrlinge seiner Mitglieder das Schulgeld bezahlt. — „Höchst erfreulich“, möchten wir hinzufügen, würde es wahrlich sein, wenn ähnliche Bestrebungen auch einmal vom Tischlerhandwerk zu berichten wären.

Justizgebäude. Mehrfach ist in letzterer Zeit die Anfrage an uns ergangen, worin das unerklärlich lange Zögern mit dem öffentlichen Ausschreiben der umfangreichen Tischler-Arbeiten für das Justizgebäude hiesiger Stadt seinen Grund haben möchte oder was damit Gutes beabsichtigt werden könnte. Wir müssen gestehen, daß uns selbst die Gründe hierfür unerfindlich sind. An Arbeitskräften zur Beschaffung der technischen Vorarbeiten ist doch entschieden kein Mangel und jede Beschleunigung derselben kann unbedingt nur zum Vortheile der Arbeiten selbst, mithin zum Vortheile des Bauherrn, des Hamburgischen Staates sein. Wenn wir den für die Ablieferung des Gebäudes vorgeesehenen Lieferungs-Termin vergleichen mit dem Umfang der Arbeiten, dann empfinden wir allerdings tiefes Bedauern, daß die Möglichkeit vorzüglicher Tischler-Arbeiten durch die noch restirende kurze Zeit factisch ausgeschlossen scheint. Wir wollen indessen den dieserhalb an uns ergangenen Wünschen gern hier zum Ausdruck verhelfen, und hoffen, daß die Einsicht unserer Baubehörde hierin trotzdem zufriedenstellende Ergebnisse herbeiführen möchte.

Fußrolle für Möbel von F. Schuhmacher in Berlin. In die nach oben gelehrte Fläche

der Gabel ist ein in der Mitte zur Aufnahme des Nieses abgeflachtes bogenförmiges Stück Messingdraht derart eingelassen, daß eine Verschiebung desselben in der Richtung der Peripherie sowohl, wie auch in radialer Richtung verhindert wird. Die obere Fläche dieses Drahtes gleitet in einer in der schmiedeeisernen Platte eingebrochenen Nut, so daß der die Gabel tragende Stift zum großen Theil entlastet wird, und der Draht die Stöße, welche in radialer Richtung erfolgen, auffängt.

Auspressen von Fournieren auf profilirte Leisten. Eine der schwierigsten Aufgaben, wenn auch seltener vorkommend, ist das Fournieren gefellter Leisten. Diese Aufgabe ist speciell dann mit besonderer Mühe verbunden, wenn die Leiste eine beträchtliche Länge und überdies eine reiche Profilierung zeigt. Namentlich letzteren Umstand berücksichtigend, hat A. Zimmermann in Stuttgart einen Apparat patentirt erhalten, womit man in die Lage versetzt ist, das Fournieren profilirter Leisten exact und leicht ausführen zu können. Dieser Apparat besteht aus einem entsprechend langen, gußeisernen Kasten von quadratischem Querschnitt, an beiden Enden mit Deckeln verschließbar und versehen mit kleineren Röhren. Die Länge des Kastens richtet sich nach der Länge der zu fournierenden Leisten (ca. 3 Meter). Auf der oberen Seite des Kastens ist eine Zink- oder Messingmatrize befestigt, welche den zu erzeugenden Leisten entsprechend vertieft (profilirt) und nach der Richtung ihrer Längenausdehnung in zwei Theile zerschnitten ist. Die Matrize legt sich einerseits gegen den an den Kasten angelegten Anschlag, andererseits werden deren beide Hälften durch Druckschrauben gegen einander gepreßt. Die Anwendung des Apparats ist folgende: Nachdem der mit Dampf geheizte Kasten die Matrize hinreichend erwärmt hat, wird das Fournier aufgelegt und sodann mittelst Schraubzwingen die mit Leim bestrichene Leiste in die Matrize gepreßt. Während die Leiste vollständig in die Matrize gepreßt ist, wird das Ganze zum Erkalten und Trocknen des Leimes 1—3 Stunden sich selbst überlassen. Leisten aus weichem Holze und mit größerer Profilierung versehen, können zweckmäßig mit Hilfe dieses Apparats fourniert werden.

Recepte.

Spiritus-Copallad. Man stoße 3 Theile farblosen Körnerlack, 3 Theile gebleichten Schellack, theue beides in eine starke reine Glasflasche und lege 2 Theile Elemiharz und 1 Theil venetianischen Terpentins hinzu, gieße 30—40 Theile absoluten Alcohols darauf und bewirke die Auflösung in einem warmen Wasserbade und schüttele öfter um, filtrire die Flüssigkeit durch Flanell. Soll dieser Spirituslack, welcher auch statt Politur bei Schnitzwerk etc. vortreflich ist, für dunkles Holz verwandt werden, so bedarf es nur gewöhnlichen Körnerlacks und gewöhnlichen Schellacks. Das Auftragen geschieht mit Dachs- oder Fuchspinsel; doch müssen die Holzflächen gut trocken sein, denn Wasserstoff macht den Lacküberzug milchweiß.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsge nossen Deutschlands. (G. H.)

Schaunmachungen des Vorstandes.

Wir bringen hiermit nochmals zur Kenntnissnahme, daß alle Anträge zur Generalversammlung bis spätestens Ende April in unsern Händen sein müssen, damit dieselben zusammengestellt und gedruckt werden können. Ferner ersuchen wir, die Anträge kurz und deutlich auf ein besonderes Blatt, und zwar nur auf einer Seite zu schreiben, damit die Zusammenstellung schneller und leichter von Statten geht.

Das Mitglied Wilh. Fischer aus Darmstadt, welches in der Jahres-Abrechnung als Schuldner der Cassé aufgeführt ist, erklärt uns, daß es der Cassé kein Geld unterschlagen oder vorenthalten habe. Er theilt uns den Sachverhalt mit, bemerkt aber gleichzeitig, daß er, trotzdem er nicht schuld sei, die verzeichneten M. 9.38 zahlen wolle. Der Vorstand, welchem die Entstehung der Schuld unbekannt war, indem keinerlei Vermerk darüber vorliegt, ist mit dieser Erklärung zufriedengestellt und wird in der Generalversammlung die nöthige Mittheilung machen. Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassiers.

Die Abrechnungen für das 1. Quartal sind noch sehr spärlich eingegangen und ersuche ich die rückständigen Orte nochmals dringend um sofortige Einsendung derselben, bemerke aber auch, daß in den Abrechnungen kein Deficit verrechnet werden darf. Wo es nöthig ist, muß zur Ausgleichung der Abrechnung um Zuschuß geschrieben werden.

In der Jahres-Abrechnung und in der Uebersichts-Tabelle befinden sich zwei kleine Fehler. Unter Ausgaben: „Kranken-Unterstützung an einzelne Mitglieder 4. Classe“, muß es heißen: M. 567.97; in der Tabelle unter „mehr verausgab“ anstatt M. 4756.02, M. 4776.02.

Zuschüsse für das 1. Quartal 1881 sind noch versandt worden nach Gotha M. 30, Lenzen a. d. Elbe 40, Weisburg 12, Altona 100, Ludwigs-

hafen 50, Deutz 75, München 80, Leipzig 52, Volkmarodori 100, Reutstadt bei Magdeburg 50, an das Mitglied Danu in Darmbed 22. Summa M. 611.

Eingegangen für das 1. Quartal 1881 sind ferner aus Würzburg M. 30, Cassel 75, Mannheim 50, Heidelberg 2, Käte 40, Wolfenbüttel 20.98. Summa M. 415.98.

Zur kranké Mitglieder, welche nicht mehr unterstützungsberechtigt sind, habe ich von der Mitaliederschaft Berlin M. 12 erhalten und die selben unserem nothleidenden kranken Mitgliede Paul in Deuben zugesandt. W. Gramm.

Briefkasten.

Heudeker, K. Die Zusammenfügung und die Bestandtheile der französischen Abreibepolitur haben wir nicht ermitteln können. Dieselbe ist, soweit uns bekannt, nur in fertigem Zustande zu haben.

Briefknip, B. Prospekte des „Frankfurter Möbelbazar“ haben wir nicht und müssen Sie sich an den Herausgeber selbst wenden.

Dresden, P. Wie Sie sehen, haben wir Ratiz genommen und berechnen wir jedesmal 60 Pf.

München, N. Von Heft I. ist noch ein ziemlicher Vorrath vorhanden und werden wir mit Ausgabe des II. Heftes vorläufig warten. Brieflich mehr.

Stuttgart, K. und Andere. Die Annoncen der Steinwärlchen Pianoforte-Fabrik in Hamburg scheinen Reclame zu sein. Dasselbe Manöver ist schon früher versucht worden. Hier in Hamburg sind dergleichen Annoncen von obiger Firma noch nicht veröffentlicht, bestimmt aber können wir mittheilen, daß noch in neuester

Zeit Arbeiter abgewiesen worden sind. Es liegt allerdings die Möglichkeit vor, durch die angebliche Höhe des Verdienstes die besten Arbeiter anlocken zu wollen. Vorsicht ist jedenfalls dringend geboten.

Berlin, Th. Wir haben Ihnen ganz bestimmt die letzte Nummer zugesandt und senden Ihnen dieselbe heute nochmals.

Berlin, T. Bis jetzt nichts erhalten, werden also das Betreffende event. für die nächste Nummer reserviren. Behen Gruß!

Druckfehler-Berichtigung.

In dem unter der Rubrik „Vermischtes“ in letzter Nummer d. Bl. enthaltenen ersten Artikel muß es in der 14. Zeile von unten statt „für jeden der beiden Aussteller, heißen“ für jede der beiden Vertikalen“.

Abonnements-Cuttung.

Für das 1. Quartal 1881 sind ferner eingegangen: Bayreuth M. 2.40, Berlin durch Sp. M. 25.45, Rannheim M. 2.40, Reutstadt Magdeburg M. 6.60, Würzburg M. 6, Hendsburg, J. M. 2.40, Halberstadt, P. 0.70, Altona M. 0.50, Hamburg, B. M. 1.50, E. 0.70, F. 0.70, J. 0.70, R. 0.70.

Um Einsendung des rückständigen Abonnementgeldes wird dringend ersucht.

Für das 2. Quartal 1881 sind ferner eingegangen: Aus Bieren M. 3, Kemscheid, E. M. 1.80, Siegnitz M. 4.80, Berlin, Th. M. 1.40, Kemscheid, L. 0.70, Penlin, G. M. 0.70, Barleb, L. 0.70, Heudeker, K. 0.70, Burg, C. M. 2.10, Catin W. 0.70, Hamburg, J. 0.70, B. 0.70, R. 0.70, J. 0.70, J. 0.70, K. 0.70, Oetthausen, K. 0.70, Ege L. 0.70, Bienenhaken, K. 0.70, Berlin, B. 0.70, Wiesloch 0.70, Cohn, R. 0.70, Berlin, S. 0.70, Stuttgart, S. M. 3.

Gut erhaltene Exemplare Nr. 1 und 2 dieses Jahrgangs werden zu M. 0.15 pr. Stück von uns zurückgekauft. Die Expedition.

Anzeigen.

Im Verlage der „Neuen Tischler-Zeitung“ erschienen soeben:

Entwürfe und Zeichnungen für Tischler

im

Stil der deutschen Renaissance.

➔ Hest I. ◀

enthaltend 8 Blatt Zeichnungen auf feinem gelben Carton, sowie die nöthigen Details in natürlicher Grösse, nebst erläuterndem Text.

Das Hest kostet für die Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ nur M. 1. Porto 10 ¢ extra; für Nichtabonnenten M. 1.60.

Bestellungen wolle man schleunigst machen bei dem Herausgeber und Verleger der „Neuen Tischler-Zeitung“

W. Gramm,
Mittelstrasse 20, St. Georg, Hamburg.

Tischler-Werkzeuge

iefert

H. Himstedt, W. Lüdeke's Nachfl.
in Prima-Qualität zu realen Preisen.
Hamburg, Kleine Neichenstraße Nr. 17.
Alle gangbaren Artikel stets auf Lager.
Preis-Courante versende auf Wunsch gratis.

Zeichen-Unterricht

für Tischler und verw. Berufsgenossen.

Sonntag-kurse von 2 bis 5 Uhr Nachmittags:
Eintritt jederzeit.
Das Unterricht-honorar beträgt jedesmal 50 Pf.
Unterrichts-lokal:
St. Georg, Alte Bremerstrasse 15, 2. Etage.
Hermann Schuldt jr.

Brunolein

per Liter M. 4

empfiehlt zum Wischen u. Poliren von Möbeln u. sonstigen Holzarbeiten

Fr. Megerle,
Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Brunolein.
Friedberg in Hessen.
Niederlage und Verkauf zum Fabrik-Preise bei
Herrn Richard Kalwitz,
Steinstrasse 70, Hamburg.

Dresden.

Die Herberge und der Arbeits-Nachweis für

Tischler

befindet sich bei

Selk, „Erlangerhof“, Kleine Brüdergasse.

Das Einammeln der Beiträge, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder für die Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. findet jeden Sonntag Abends in demselben Locale statt.
Der Bevollmächtigte.

Einmalige Anschaffung.

Neueste Erfindung!!

Zahnfänger

für

Schweif-, Laub- u. Decopirsägeblätter

(Deutsches Reichs-Patent No. 7936)

von 1 bis 7 mm Breite pr. Stck. 1 M. empfiehlt

H. W. Neumann,
Mechaniker,
Hamburg, Rüdingsmarkt No. 56.

Zeit- u. Kosten-Ersparniß.

Neueste Erfindung!!

Für die Bibliothek des Fachvereins der Tischler in Berlin wird der 1. Jahrgang (1879) der „Neuen Tischler-Zeitung“ complet und gut erhalten zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten nebst Preis-Angabe bitte zu senden an

Fr. Tutzauer,
Berlin N., Schlegelstr. 3, Quergebäude IV.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Die nächste Versammlung am 18. April fällt der Feiertage wegen aus. Dafür findet am Montag den 25. April im Vereins-Local eine

gesellige Zusammenkunft

(ohne Damen) statt.

Am 2. Osterfeiertage, Abends 6 Uhr, im Vereins-Local, Alexanderstraße Nr. 31:

Tanz-Kränzchen.

Billets sind bei den Vorstands-Mitgliedern und Arbeits-Vermittlern des Vereins zu haben.

Die Adressen der Arbeits-Vermittlungs-Agenten des Vereins sind folgende: 1. R. Gläser, Oranienstraße 22; 2. W. Schlafke, Kallmückenstraße 33; 3. Pflugbeil, Jerusalemstraße 37; 4. R. Köfner, Strelikerstraße 16.

Berlin.

Central-Kranken- u. Sterbe-Casse der Tischler etc.
Montag den 25. April 1881, Abends 7½ Uhr, Alexanderstraße 31:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Anträge zur Generalversammlung.
2. Wahl eines Cassiers und der Revisoren.
3. Delegirten-Wahl.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nöthig.
Der Bevollmächtigte.